

ihrer Schriftzüge als redend erkennen; in diesem Falle ist dann die Gewißheit von dem göttlichen Ursprunge der Vorlage direct das Resultat unserer eigenen Wahrnehmung und Einsicht. Man kann sie aber auch so auffassen, daß die sichtbaren Zeichen, wie sie physisch die Vorlage des Wortes nicht constituiren, sondern bloß begleiten, so auch nur in moralischer Einheit mit derselben verbunden gedacht werden, indem man sie nämlich betrachtet als Zeichen des göttlichen Willens, der die Anerkennung der Vorlage seines Wortes, wie durch einen sichtbaren Wink, von uns fordert, damit aber zugleich, wie durch ein sichtbares Unterpfand, die Berechtigung jener Anerkennung uns verbürgt, kurz, in der Weise, wie ein König den Bericht seines Boten durch ein Begleitschreiben, oder ein Schreiben durch seinen Siegelring beglaubigt. In diesem Falle wird dann nicht die Rede Gottes in sich selbst, als von ihm ausgehend, Gegenstand der Wahrnehmung; sondern der göttliche Ursprung des vorgelegten Wortes Gottes wird auf Grund des wahrgenommenen Zeugnisses Gottes in Folge eines hierauf gestützten Crediturtheils aus Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott selbst angenommen. Folglich kann und muß selbst die materielle Thatsache des göttlichen Ursprungs eines Wortes ebenso, wie die formelle Wahrhaftigkeit und Wahrheit dieses Wortes, auf Grund der göttlichen Auctorität Gegenstand des Glaubens und der ihm eigenen souveränen Gewißheit sein und folglich mit dem eigentlichen Formalobject in Einem Acte zugleich ergriffen oder zusammengefaßt werden. Die erstere Auffassung ist namentlich von Lugo und Kleutgen im Zusammenhange mit ihrer oben Sp. 621 erwähnten Theorie von der Erkenntniß des Glaubensmotivs betont und entwickelt worden, obgleich letzterer bei der Begründung und Entwicklung seiner Ansicht (a. a. O. Sp. 4, § 4 u. 6) gerade auf diejenigen Schriftstellen und Analogien sich bezieht, welche für die zweite sprechen, und so unwillkürlich in diese zurückfällt. In der That tritt die Redeweise der heiligen Schrift entschieden zu Gunsten der zweiten Auffassung ein, indem sie constant die wunderbaren Zeichen als Zeugnisse Gottes darstellt, durch welche er die Vorlage seines Wortes, resp. den Anspruch auf göttliche Mission von Seiten seiner Gesandten beglaubigt. So Joh. 8, 18 coll. 14, 10—12: *Testimonium perhibet de me, qui misit me, Pater . . . Pater in me manens, ipse facit opera. Non creditis, quia ego in Patre, et Pater in me est? Alioquin propter opera ipsa credite.* Marc. 16, 20: *Prædicaverunt ubique, Domino cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis.* Hebr. 2, 3—4: *Quas (salus) ab eis, qui audierunt, in nos confirmata est, contestante Deo signis et portentis.* Auch spricht dafür der Ausdruck des Vaticanums in can. 3: *revelationem divinam externis signis credibilem fieri*, sowie die Ausdrucksweise der Theologen, die

äußeren Zeichen begründeten nicht eine Evidenz der Thatsache der Offenbarung selbst, sondern bloß eine *evidentia credibilitatis*, eine Antithese, die nur dann vollberechtigt sei, wenn nicht bloß der Inhalt der Offenbarung, sondern auch diese selbst als eigentliches *credibile*, als Gegenstand des Glaubens betrachtet werde.

8. Damit die Ueberzeugung von der Thatsache der Offenbarung, resp. von der göttlichen Mission der Offenbarungsboten, eine der Idee des Glaubens überhaupt und namentlich der vom christlichen Glauben geforderten Entschiedenheit entspreche, ist es a. nach einstimmiger Lehre der Theologen nothwendig, daß einerseits die sichtbaren Zeichen objectiv geeignet seien, die unbedingte Pflicht und Berechtigung einer ganz zweifellosen, jede Furcht vor Irrthum ausschließenden Ueberzeugung, also nicht bloß einer einfachen sog. moralischen oder praktischen Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung den Menschen augenscheinlich oder evident zu machen, und daß andererseits der Mensch bei der Annahme der Thatsache der Offenbarung eine solche Evidenz wirklich besitze und von ihr sich leiten lasse. Es ist jedoch b. nach ebenso allgemeiner Lehre der Theologen nicht nothwendig, daß die Zeichen auch subjectiv, namentlich ohne Weiteres und unter beliebigen Umständen und unabhängig von jeder geistigen und sittlichen Disposition des Subjectes, jedem Einzelnen den höchsten Grad der Evidenz für die Berechtigung und Pflichtmäßigkeit des Glaubens gewähren, daß sie folglich ohne alle Nachforschung und Denksoperation die fragliche Gewißheit aufdrängen und dieselbe trotz alles Sträubens und aller entgegengegesetzten krankhaften Disposition des Subjectes aufrechterhalten. Denn wie in der Wirklichkeit schon das einfache nackte Dasein derselben, besonders in ihrer Gesamtheit, nicht einem jeden und immer und ohne alle Nachforschung gegenwärtig wird oder von selbst in die Augen springt: so bringen sie auch nicht auf jeden einzelnen, wie immer geistig oder sittlich disponirten Menschen ihren vollen Eindruck hervor, und machen ihre Natur und ihre Bedeutung nicht mit einer solchen Klarheit dem Menschen einleuchtend, daß dieser nicht selbst da, wo sie ihm handgreiflich vor Augen stehen, sich ihrem Eindruck vernünftigerweise zu entwinden und der Thatsache der Offenbarung seine Zustimmung zu versagen vermöchte. Es läßt sich daher kurz sagen, man könne zwar durch die Argumente die Thatsache der Offenbarung jedem vordemonstriren, aber nicht ohne und gegen seinen Willen andemonstriren.

9. Die vorstehende Erklärung des Verhältnisses der äußeren Zeichen zur Erkenntniß der Thatsache der Offenbarung ergibt zugleich ihr Verhältniß zum Glauben selbst. Sie sind so wenig an sich das innerlich bestimmende Motiv und der innerlich tragende Grund der Glaubensgewißheit von dem Inhalt der Offenbarung, daß sie streng genommen nicht einmal Motiv und Grund der Gewißheit von der Thatsache der Offen-